

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Wieblingen "In der Gabel 7-9"



GESETZLICHE GRUNDLAGEN
 mit Inkrafttreten dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans treten alle bisherigen planungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Geltungsbereich außer Kraft.
 In Ergänzung der Planzeichen, Farbe und Planschriebe wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. 2010 S. 357, 358 ber. S. 416), letzte Änderung durch Gesetz vom 18. 07. 2019 (GBl. S. 313) Planzeichenverordnung 1990 (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, Seite 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1077) Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 681, ber. S. 696), letzte Änderung: § 39 geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186)

- I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**
 (vgl. Planzeichnung)
- GE** Gewerbegebiet (§ 9 BauNVO)
 - Baugrenze** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1, 3 BauNVO
 - Verkehrsfäche** § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 - Straßenbegrenzungslinie** § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 - Öffentliche Grünfläche** § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 - mit Leitungsrecht zu belastende Fläche** § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
 - Anpflanzen von Bäumen** § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
 - Fläche zum Anpflanzen von Strüchern** § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches** § 9 Abs. 7 BauGB

HINWEIS:
 Faltenschema der Nutzungsschablonen:

Gebäusart	Bauweise
Grundflächenzahl	Baumassenzahl
Maximale Höhe baulicher Anlagen	

- II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- II a Planungsrechtliche Festsetzungen**
 (§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. BauNVO)
- Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen** (§ 12 Abs. 3a BauGB)
- Im Rahmen der zeichnerisch und textlich festgesetzten Nutzungen sind auf der Basis des Vorhaben- und Erschließungsplans ausschließlich die baulichen und sonstigen Nutzungen zulässig, zu denen sich der Vorhabenbesitzer im Durchführungsvertrag verpflichten. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig.
- 1. Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO)
- Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO. Zulässig sind alle nach § 8 BauNVO genannten Vorhaben mit Maßgabe der nachfolgenden Festsetzungen 1.1 und 1.2
- 1.1** Ausnahmsweise zulässig sind:
- Lagerplätze soweit sie Bestandteil eines der allgemein zulässigen Vorhaben sind
 - Taxisstandorten soweit sie Bestandteil eines der allgemein zulässigen Vorhaben sind
 - Anlagen für sportliche Zwecke
 - Schrank- und Speisewirtschaften
 - Einzelhandel, soweit er Bestandteil eines der allgemein zulässigen Vorhaben ist und es sich im Sinne eines Werkaufkaufs um die Veräußerung stanzproduzierter Erzeugnisse handelt. Ergänzende Randbemerkungen dürfen dabei auf bis zu 10% der Verkaufsfläche angewandt werden.
 - Einzelhandel in Verbindung mit Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben (z. B. Installateur, Schlosser), sofern die Verkaufsfläche nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.
 - Einzelhandel für Fahrzeuge jeglicher Art (Kfz, Motorräder, Fahrräder) einschließlich zugewandtem Zubehör
- 1.2** Unzulässig sind:
- Sonstige Einzelhandel, außer den in Nr. 1.1 genannten Einzelhandelsnutzungen
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Wohnungen einschließlich Wohnungen für Aufsichts- und Betriebszwecke sowie für Betriebszwecke und Betriebskassen
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und soziale Zwecke
 - Vergnügungszentren
 - sonstige Gewerbebetriebe, wenn deren Angebot auf sexuelle Animation zielt; hierzu zählen insbesondere Stripsteakette, Table-Dance-Bars, Amierkale, Kinos und Vorführkino und Gelegetheater zur Vorführung von Filmen pornographischen Inhalts, Piesepshows und sonstige Vorführ- oder Geschäftszwecke, deren Geschäftszweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist
 - Betriebskassen
- 2. Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 bis 21 BauNVO)
- Das Maß der baulichen Nutzung ist durch Planertrag festgesetzt und wird bestimmt durch die Festsetzungen zur
- Höhe der baulichen Anlagen
 - Grundflächenzahl (GRZ)
 - Baumassenzahl (BAZ)
- 2.1** Höhe der baulichen Anlagen
- Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist durch Planertrag der Wandhöhe entsprechend den Regelungen der LBO festgesetzt. Sie beträgt max. 16 m.
- Die Bauhöhe beträgt 109 m ü.N.N.
- Eine Überschreitung durch maschinenmechanischen Anlagen und Anlagen für die solare Energienutzung ist bis zu 2,0 m zulässig. Der Abstand der entsprechenden Anlagen zur Außenwand muss dem Höhenmaß der Anlagen, mind. jedoch 1,0 m entsprechen.
- 2.2** Grundflächenzahl (GRZ)
- Die zulässige Grundflächenzahl ist durch Planertrag festgesetzt. Sie beträgt max. 0,6.
- Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von max. 0,8 überschritten werden.
- Weitere Überschreitungen sind bis zu einer Grundflächenzahl von max. 0,85 zulässig, wenn die entsprechenden Grundflächen versickerungsfähig gestaltet sind.
- 2.3** Baumassenzahl (BAZ)
- Die zulässige Baumassenzahl ist durch Planertrag festgesetzt. Sie beträgt max. 7,0.
- 3. Bauweise** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)
- Es ist die abweichende Bauweise festgesetzt. Die Gebäudehöhe darf über 50 m betragen. Die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten.
- 4. Überbaubare Grundstücksflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)
- Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch den Planertrag und Baugrenzen festgesetzt.
- 5. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig
 - Zwischen der vorderen Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie sind max. 10 Stellplätze zulässig. Garagen und Nebenbauten sind in diesem Bereich unzulässig.
 - Zwischen der vorderen Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie sind überdeckte Stellplätze und Garagen nicht zulässig.
 - Stellplätze, Zufahrten und Wege sind mit versickerungsfähiger Oberfläche (z.B. Drainagepfaster, Fugengraster) herzustellen. Der zulässige Abflusswert beträgt max. 0,4.
 - Die Zufahrt zu Kfz-Stellplätzen ist ausschließlich über max. 2,20 m breite und Adalabereiche mit je max. 0,5 m Breite zulässig. Direkte Zufahrten von den öffentlichen Verkehrsflächen zu einzelnen Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück sind nicht zulässig.
- 6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Stellplätze, Zufahrten und Wege sind mit versickerungsfähiger Oberfläche (z.B. Drainagepfaster, Fugengraster) herzustellen. Der zulässige Abflusswert beträgt max. 0,4.
 - Niederschlagswasser ist zu mind. 60% auf dem Grundstück zurückzuführen, als Brauchwasser zu nutzen oder zu vernichten.
 - Dachentwässerungen aus den unbeschützten Metallen Kupfer, Zink und Blei sind unzulässig.
 - Zum Schutz nachaktiver Insekten ist die Außenbeleuchtung ausschließlich mit Leuchten in insektenresistenter Bauweise (geschlossener Leuchtkörper, geschaltete Lichtkegel) und Leuchtmitteln mit nicht anblendem Lichtspektrum (geringer UV-Anteil, 1.800 bis max. 3.000 Kelvin) zulässig. Eine nach oben gerichtete Beleuchtung und eine Abstrahlung oberhalb der Horizontale sind unzulässig.

- 7. Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- 7.1** Dachbegrünung
- Dachflächen sind vollständig - mit Ausnahme von Technikaufbauten und Dachüberständen - extensiv entsprechend dem "Heidelberger Dachgrünplan - Handlungsleitfaden zur extensiven Dachbegrünung in Heidelberg" zu begrünen. Zusätzlich ist die Nutzung der Dachflächen für die Strom- und/oder Wärmeerzeugung aus Solarenergie zulässig.
- 7.2** Baum- und Strauchpflanzungen
- Für Stellplätzen mit mehr als 5 zusammenhängenden Stellplätzen sind für je 6 Stellplätze mindestens ein großkroniger, gebührender Laubbau in der Qualität Hochstamm, aus extra weitem Stand, 3 x verpflanzt, mit Drahtballung, 20 - 25 cm Stammumfang, zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen. Je Baumstandort ist ein mindestens 16 m² großer durchwurzelbarer Raum herzustellen.
- Innere des Geltungsbereichs sind insgesamt mind. 10 Laub- oder Obstbäume der oben genannten Qualität zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen. Je Baumstandort ist ein mindestens 16 m² großer durchwurzelbarer Raum herzustellen.
- Baumstämme sind vor dem Anfahren, Baumschubern vor dem Überfahren zu schützen.
- 7.3** Fassadenbegrünung
- Insgesamt sind mind. 30% der Fassadenflächen zu begrünen.
- II b Örtliche Bauvorschriften** (§ 74 LBO)
- Bei der Fortsetzung der Außenfassaden sind nur geduckte Farbtonne zulässig. Große Farben und Materialien sind unzulässig.
- Maschinenmechanische Anlagen auf dem Dach (Lüftungen, Aufzugsfahrleihen etc.) sind allseitig einzuhausern.
- 1. Außen Gestaltung baulicher Anlagen** (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
- Bei der Fortsetzung der Außenfassaden sind nur geduckte Farbtonne zulässig. Große Farben und Materialien sind unzulässig.
- Werbeanlagen sind nur an der Stelle der Leistung zulässig
 - Größe und Anbringungsort der Werbeanlagen sind entsprechend den Darstellungen des Vorhaben- und Erschließungsplans zulässig
 - Eine Hinterleuchtung von Werbeanlagen ist zulässig
 - Werbeanlagen mit bewegtem, laufendem oder blinkendem Licht sowie Werbeanlagen in grellen Farben und Ausführungen, die mit entliehen Verkehrszeichen und Hinweisschildern verwechselt werden können, sind nicht zulässig
 - Werbeanlagen oberhalb der AdkA sind unzulässig
- 2. Werbeanlagen** (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)
- 3. Einfriedigungen** (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
- Einfriedigungen entlang öffentlicher Flächen sind bis zu einer Höhe von max. 1,60 m zulässig. Höhenbegrenzung ist die Höhe der angrenzenden öffentlichen Fläche. Zulässig sind Hecken und offene Einfriedigungen (z.B. Mauerwerk) mit Strauch- oder Heckenreifeinplanung. Die Verwendung von Stacheldraht ist unzulässig.
- Mauern entlang öffentlicher Flächen sind bis zu einer Höhe von max. 0,8 m zulässig, wenn sie von der öffentlichen Fläche mindestens 0,5 m abstoßen. Die Fläche zwischen der Mauer und der Grundstücksgrenze ist zu begrünen. Eine Kombination mit o.g. Einfriedigungen ist bis zu einer Gesamthöhe von 1,60 m zulässig.



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Wieblingen "In der Gabel 7-9"
 Entwurf zum Satzungsbeschluss
 Plan vom 20.10.2019

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Präambel

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313), und in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 681, ber. GBl. S. 696), letzte Änderung: § 39 geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den nebststehenden textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan vom 28.10.2019 in Sitzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus insgesamt 8 Plänen.

1. Artenschutz

Bei der Realisierung baulicher Anlagen oder auch bei Abriss-, Umbau- oder Sanierungsarbeiten sind die artenschutzrechtlichen Störungs- und Zugriffverbote des Bundesnaturschutzgesetzes (z.Z. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) zu beachten und zwar unabhängig davon, ob die Maßnahmen baurechtlich zulässig sind oder nicht.

Werden geschützte Arten (z. B. Fledermäuse, europäische Vogelarten, Zaunrüben) getötet bzw. erheblich gestört oder deren Lebensstätten beschädigt bzw. zerstört, kann es sich um einen Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote handeln. Die Details sind den gesetzlichen Regelungen zu entnehmen. Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote fallen unter die Baufrei- bzw. Strafvorschriften (§§ 69 und 71a BNatSchG).

Um einen solchen Verstoß zu vermeiden, sollte im Vorfeld baulicher Veränderungen der Bestand durch eine fachlich qualifizierte Person auf das Vorkommen geschützter Tierarten kontrolliert werden. Korrekturen Ausführungszeiten sollen festgelegt werden. Auch die Durchführung der baulichen Maßnahmen sollte von einer "ökologischen Bauleitung" betreut werden. Zeitliche Verschiebungen bei der Durchführung der baulichen Maßnahmen sollen anzuhalten werden (z.B. bis zum Ausfliegen von Jungvögeln). Gegebenenfalls ist eine artenschutzrechtliche Genehmigung (z. B. im Falle einer notwendigen Umfriedung von Fledermäusen) beim Umweltamt der Stadt Heidelberg einzuholen. Diese steht nach der Frage zur Verfügung.

Glasflächen von Gebäuden, die nach Rechtskraft des Bebauungsplans neu errichtet werden, sind zur Vermeidung von Vogeleintrag als Vogelschutzglas auszuführen. Als Schutzmaßnahme ist Glas mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % zu verwenden. Zusätzlich zur Verwendung von Glas mit einem max. Reflexionsgrad von 15% muss bei großflächigen Glasfassaden, Bereichen mit Durchsicht oder Überdeckelungen das Kolonnenmaß durch weitere Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zum Vogeleintrag minimiert werden. Für die Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten z.B. durch Baumfällungen und Abriss von Gebäuden müssen im Vorgriff von Baumaßnahmen neue Ersatzbestände im Geltungsbereich des Bebauungsplans geschaffen werden. Bei Neu- oder Umbauten sollte in die Mauern und Fassaden von Neubauten und Bestandgebäuden der Einbau von Nistkästen und Nisthöhlen für Höhlen- und Hohlbläserarten vorgesehen werden.

2. Masterplan 100% Klimaschutz

Für bauliche Projekte wird empfohlen, nachhaltige Energiestandards wie z.B. Passivhausstandard umzusetzen und insbesondere den Einsatz Erneuerbarer Energien zu berücksichtigen. Im Sinne der Ziele des Heidelberger Masterplans 100% Klimaschutz sind somit neben den gesetzlichen Anforderungen der Energieeinsparverordnung weitere Energieeffizienzmaßnahmen zu prüfen.



Öffentliche Auslegung

Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnung stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom201..)

Der Gemeinderat hat am 23.07.2019 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften / en sowie der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.08.2019, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Ergänzungen zur Fassadenbegrünung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften / en, des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung und dem Vor